



Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Vorsitzende Personalrat

Amtsleiter

Gleichstellungsbeauftragte

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Büchner SPD

Herr Helmuth Kruse Bündnis  
90/Die Grünen

Frau Ute Schleiden FWH

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD

Herr Sören Weinberg CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 11.11.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

**Tagesordnung:**

1. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Amtsausschussmitgliedes

**Begrüßung durch Bgm. Weinberg**

2. Vorstellung Lokalportal
3. Bericht des Amtsvorstehers
4. Bericht des Amtsdirektors
5. Einwohnerfragestunde

6. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
  7. Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
Vorlage: 0196/2015/AMT/BV
  8. Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2016  
Vorlage: 0197/2015/AMT/HH
  9. Investitionsprogramm 2015 - 2019  
Vorlage: 0198/2015/AMT/HH
  10. Verschiedenes
- 10.1. Sachstand Breitband-Zweckverband
  - 10.2. Zusammenarbeit mit dem Amt Haseldorf
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Amtsausschussmitgliedes**

Amtsvorsteher Reißler verabschiedet den aus dem Amtsausschuss ausgeschiedenen Vertreter der Gemeinde Moorrege, Herrn Jan Schmidt. Herr Schmidt war von 2008 bis 2015 Mitglied im Amtsausschuss und ist auf eigenen Wunsch aus beruflichen Gründen aus dem Amtsausschuss ausgeschieden.

Herr Reißler dankt im Namen des Amtsausschusses für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der amtsangehörigen Gemeinden und überreicht einen Blumenstrauß sowie ein Weinpräsent.

#### **Begrüßung durch Bgm. Weinberg**

Herr Bürgermeister Weinberg begrüßt im Namen der Gemeinde alle Anwesenden. Er berichtet kurz über die Gemeinde und deren aktuelle bauliche Entwicklung.

Anschließend werden alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

## **zu 2      Vorstellung Lokalportal**

Frau Kolberg und Herr Feldheim informieren anhand der Online-Seite „www.lokalportal.de“ über die Inhalte und Vorteile des lokalen Online-Netzwerks Lokalportal.

Das Lokalportal ist ein Online-Netzwerk mit dem Ziel, das lokale Miteinander zu verbessern, nachbarschaftliche Hilfe zu vereinfachen und so das Leben vor Ort lebenswerter zu gestalten.

Primär fungiert das Lokalportal als ein Nachbarschaftsnetzwerk, in dem ein Dorf, eine Region oder ein Stadtteil miteinander vernetzt wird. Neben den privaten Nutzern („Nachbarn“) gibt es noch drei weitere Nutzertypen: Öffentliche Nutzer (Behörden, Kommunen), Seiten (Vereine, lokale Initiativen, etc.) und lokale Gewerbe. All diese Akteure können auf Lokalportal miteinander kommunizieren und informieren. Eine Registrierung ist unter [www.lokalportal.de](http://www.lokalportal.de) möglich. Für eine Registrierung ist die Angabe eines Ortes und der Postleitzahl erforderlich. Um diesen Registrierungsort wird ein Radius gelegt, welcher im Umkreis begrenzt ist. Nutzer, die innerhalb dieses Umkreises registriert sind, können miteinander kommunizieren und interagieren. Hier liegt die Besonderheit von Lokalportal gegenüber anderen Netzwerken. Nutzer erhalten ausschließlich lokalrelevante Informationen und Beiträge aus ihrer Region.

Alle Funktionen, die aktuell enthalten sind, sind kostenlos und sollen über Werbung und optionale Premiumfunktion finanziert werden. Zukünftig ist eine Kooperation mit dem Zeitungsverband „shz.de“ beabsichtigt.

Bis jetzt ist das Projekt mit Fördermitteln der schleswig-holsteinischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft ausgestattet.

Ein weiterer Punkt, bei dem sich Lokalportal deutlich von bereits bestehenden Plattformen abgrenzt, ist der Datenschutz. Es werden nur Daten erhoben, welche zur Durchführung der Dienste notwendig sind und diese nicht an Dritte verkauft. Des Weiteren werden die Daten verschlüsselt in Deutschland gespeichert und unterliegen somit deutschen Datenschutzgesetzen.

Das Amt Moorrege ist bereits im Lokalportal registriert. Über einen Link erfolgt eine Verbindung zur Website des Amtes.

Herr Lorenzen teilt mit, dass er sich bereits beim Lokalportal registriert hat. Da das Netzwerk noch unbekannt ist, gibt es in dieser Region einen sehr überschaubaren Nutzerkreis.

Laut Herrn Feldheim wird das Netzwerk derzeit vorrangig in der Region Rendsburg und dem nördlichen Schleswig-Holstein beworben. Die stärkere Ausweitung auf andere Regionen und weitere Bekanntmachung ist beabsichtigt.

## **zu 3      Bericht des Amtsvorstehers**

Mitteilungen des Amtsvorstehers liegen nicht vor.

#### zu 4 **Bericht des Amtsdirektors**

Amtsvorsteher Jürgensen berichtet wie folgt:

- Das schriftliche Berichtswesen wird erstmalig nach Ablauf des 2. Halbjahres 2015 erfolgen.
- Herr Herbert Jürgens aus Neuendeich wurde am 11.09.2015 als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk Moorrege I durch das Amtsgericht Elmshorn bestätigt.
- Zum 01.01.2016 wird der Höchstsatz für die Aufwandsentschädigung des Ehrenamtes erstmals seit vielen Jahren steigen.
- Die VBL zahlt sogenannte Sanierungsgelder der Jahre 2013 – 2015 zurück, die für die Zusatzversorgung der Beschäftigten erhoben wurden. Das Amt erhält eine Rückzahlung in Höhe von rd. 21.000 €.
- Die Koalitionsfraktionen im Landtag haben eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Amtsordnung eingebracht. Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind eine neue Ermächtigung an das Innenministerium zur Anordnung von Verwaltungsgemeinschaften zwischen Ämtern und amtsfreien Gemeinden sowie die Einführung einer Stimmengewichtung im Amtsausschuss. Herr Jürgensen befürchtet, dass auf diese Weise Vorkehrungen für eine Verwaltungsreform getroffen werden.
- Auf Amtsebene werden durch Herrn Aschert momentan zusätzliche Sprachkurse für Flüchtlinge organisiert.
- In Heidgraben werden am Wochenende auf dem gemeindlichen Grundstück im Eichenweg drei mobile Flüchtlingshäuser aufgestellt. Die Belegung erfolgt voraussichtlich bereits in der kommenden Woche. In Abstimmung mit den Bürgermeistern werden momentan Flächen erkundet, um in den amtsangehörigen Gemeinden weitere mobile Flüchtlingsunterkünfte aufstellen zu können.
- Die aktuelle Zahl der dem Amt Moorrege zugewiesenen Flüchtlinge beläuft sich momentan auf 290 Personen. Das Amt hat 41 Immobilien angemietet. Da das Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt beschränkt ist, erfolgt zusätzlich die Aufstellung von mobilen Flüchtlingsunterkünften.  
*Hinweis der Verwaltung: Inzwischen wurde der 50. Mietvertrag geschlossen.*
- Die kommunalen Landesverbände haben in Verhandlungen mit dem Land erreicht, dass die bisherige Integrationspauschale zu einer Aufnahme- und Integrationspauschale erweitert und diese Pauschale ab

01.03.2016 auf 2.000 € pro Person angehoben wird.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Einwohner sind nicht anwesend.

**zu 6 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

**zu 7 Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
Vorlage: 0196/2015/AMT/BV**

Amtsvorsteher Reißler verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Beratung im Hauptausschuss.

Die Gebühren für Auskünfte nach dem Informationszugangsgesetz müssen auf Grundlage der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein erhoben werden und sind daher aus der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Moorrege zu streichen. Für andere Bereiche wurden die Verwaltungsgebühren angepasst, so dass eine Neufassung der Satzung erforderlich geworden ist.

Herr Lorenzen weist darauf hin, dass einzelne Gebührensätze ohne eine entsprechende Begründung erheblich gestiegen sind. Herr Jürgensen erklärt, dass die Gebührensätze entsprechend kalkuliert wurden und den jeweiligen Verwaltungsaufwand darstellen. Herr Lorenzen kann einzelne Gebührensprünge nicht nachvollziehen und vermisst den Hinweis, dass die Gebührensätze auf der Basis einer Kalkulation ermittelt wurden.

Herrn Heppner empfindet die sprunghafte Gebührenerhöhung und zum Teil Verdoppelung der Gebührensätze für unglücklich. Vielmehr wäre eine kontinuierliche Nachkalkulation und Anpassung der Gebührensätze in den vergangenen Jahren sinnvoll gewesen.

Amtsleiter Jürgensen nimmt auf, dass zukünftig auch bei marginalen Veränderungen eine Anpassung der Verwaltungsgebühren vorgeschlagen wird, damit Gebührensprünge vermieden werden.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss Moorrege beschließt die Neufassung der Satzung des

Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren entsprechend des vorliegenden Satzungsentwurfes (**Protokollanlage 1**).

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2016  
Vorlage: 0197/2015/AMT/HH**

Der Kämmerer Herr Neumann erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2016.

Der prozentuale Amtsumlagesatz wird von 13,5 % (2015) auf 13,15 % gesenkt. Die Senkung des Umlagesatzes ist möglich, da die Finanzkraftzahlen und Umlagegrundlagen der Gemeinden in dem betreffenden Berechnungszeitraum gestiegen sind.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 ergibt sich ein Mehrbedarf, der durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (68.200 €) sowie die höhere Amtsumlage (+18.501 €) gedeckt wird. Für 2016 beläuft sich der Amtsumlagebedarf auf insgesamt 2.500.300 €.

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen, Personalkostensteigerungen, Ersatz/Ergänzung von EDV sowie Unterhaltung der Notunterkünfte.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung EDV (80.000 €), Inventar für das Amtshaus (23.500 €) sowie die energetische Sanierung des Amtshaustraktes aus den 70'er Jahren (290.000 €) dargestellt.

Im Rahmen der energetischen Sanierung soll der Gebäudetrakt aus den 70'er Jahren u.a. eine Fassaden- und Fenstersanierung erhalten. Es ist geplant, diese Maßnahme durch Darlehensaufnahme zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit 290.000 € festgesetzt. Sofern etwaige Fördermittel gewährt werden, reduziert sich die Darlehensaufnahme entsprechend.

Herr Schaper weist darauf hin, dass bei der Haushaltsstelle 02000.550000 „Fahrzeughaltung“ ein deutlicher Anstieg des Ansatzes zu verzeichnen ist. Herr Jürgensen erklärt die Entwicklung der Kosten für Dienstfahrzeuge, Reisekosten und Fahrtkostenerstattungen der letzten Jahre. Neben den Ausgabepositionen „Fahrzeughaltung“ und „Dienstreisen“ muss innerhalb des Deckungskreises auch die Einnahmeposition „Reisekostenerstattungen“ berücksichtigt werden. Es sind zwar die Kosten der Fahrzeughaltung gestiegen, jedoch fallen auch die Reisekostenerstattungen entsprechend höher aus. Unter dem Strich wird im Vergleich zu den Vorjahren innerhalb des Deckungskreises ein geringerer Gesamtaufwand erwartet. Die Übersicht zur Entwicklung des Deckungskreises „Fahrzeughaltung/ Dienstreisen/ Fahrtkostenerstattungen“ wird als **Protokollanlage 2** beigefügt.

Herr Jürgensen weist ergänzend darauf hin, dass die Bereitstellung der

Dienstfahrzeuge erforderlich ist, um die dienstliche Mobilität zu gewährleisten. Die Mitarbeiter können nicht verpflichtet werden, ihre privaten Fahrzeuge für dienstlich begründete Fahrten zu verwenden. Auch durch die aktuelle Flüchtlingssituation ist der Bedarf an Dienstfahrten deutlich gestiegen.

Auf die Anfrage, ob für die energetische Sanierung bereits Förderanträge gestellt wurden, teilt Herr Jürgensen mit, dass zunächst die Entscheidung im Rahmen des Haushalts abzuwarten war und anschließend die konkreten Planungen in die Wege geleitet werden. Bgm. Neumann merkt an, dass die Prüfung von Fördermöglichkeiten nicht allein auf die AktivRegion abzustellen ist, da gegebenenfalls auch aus anderen Fördertöpfen etwaige Zuschüsse generiert werden könnten.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (**Protokollanlage Nr. 3**), mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 3.992.500 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 393.500 €.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beläuft sich auf 37,0 Stellen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mit 290.000 € festgesetzt. Der Amtsumlagesatz beträgt 13,15 %.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9 Investitionsprogramm 2015 - 2019**

**Vorlage: 0198/2015/AMT/HH**

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2019 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen der Jahre 2017 bis 2019 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung des Amtes dar.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 in Höhe von 774.500 € (**Protokollanlage 4**).

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 10      Verschiedenes**

**zu 10.1    Sachstand Breitband-Zweckverband**

Auf Nachfrage von Herr Fitzner berichtet Vorstandsvorsteher Neumann über den aktuellen Sachstand zum Thema Breitband. Der Verkauf der Breitband-Sparte des azv Südholstein läuft, doch bisher gibt es noch kein Ergebnis.

Alle Gemeinden des Amtes haben zwischenzeitlich die Absicht für den Beitritt zum Breitband-Zweckverband erklärt.

**zu 10.2    Zusammenarbeit mit dem Amt Haseldorf**

Auf Nachfrage von Herrn Fitzner berichtet Herr Jürgensen über den Sachstand zum möglichen Zusammenschluss mit dem Amt Haseldorf. Die vom Amt erarbeitete und mit den Bürgermeistern abgestimmte Verhandlungsgrundlage für einen Zusammenschluss mit dem Amt Haseldorf wurde im nichtöffentlichen Teil des Amtsausschusses Haseldorf vorgestellt. Auch durch die Stadt Uetersen hat dem Amt Haseldorf ein Angebot für die weitere Zusammenarbeit unterbreitet. Die Konditionen der Stadt Uetersen sind nicht bekannt.

Der Vertrag über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem Amt Haseldorf und der Stadt Uetersen läuft zum 01.01.2017 aus. Die Entscheidung des Amtes Haseldorf steht noch aus.

**zu 12      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Eine Bekanntgabe entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.12.2015

---

gez. Walter Reißler

---

gez. Jens Neumann  
Protokollführer